

# DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

## Das bleibt gleich:



Der Kfz-Verkehr bleibt für Anlieger\*innen weiterhin zugelassen



Gehwege sind weiterhin Fußgänger\*innen vorbehalten



Parken am Straßenrand ist weiterhin gestattet



Die Höchstgeschwindigkeit bleibt bei 30 km/h

## Das ändert sich:



Radfahrer\*innen dürfen nebeneinander fahren



Radfahrer \*innen geben die **Geschwindigkeit vor. Auf sie müssen Autofahrer\*innen besonders Rücksicht nehmen**

## Herausgeber:



Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Die AGFK Bayern e.V. ist ein Netzwerk von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wollen die Kommunen das Radfahren als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung fördern, mehr Menschen sicher aufs Rad bringen und ihnen Freude am Radfahren vermitteln. [www.agfk-bayern.de](http://www.agfk-bayern.de)

Der Flyer FAHRRADSTRASSE wurde 2013 erstmals von der AGFK Baden-Württemberg herausgegeben. Die AGFK-Bayern hat die Nutzungsrechte erworben und den Flyer für Bayern angepasst. Für die Kooperation bedanken wir uns herzlich bei der AGFK Baden-Württemberg.

## LEBENS-QUALITÄT

Fahrradstraßen sind leiser und gesünder. Weniger Lärm und Abgase bedeuten bessere Luft für alle und einen höheren Wohnwert in der Umgebung.

## SICHERHEIT

Fahrradstraßen sind für die Radler\*innen sicherer. Autos dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.

## ENTSCHLEUNIGUNG

In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter radeln. Man darf sogar nebeneinander fahren.

## UND NICHT ZULETZT

Fahrradstraßen motivieren. Sie zeigen Radfahrer\*innen, dass sie als Verkehrsteilnehmer\*innen anerkannt und wertgeschätzt werden.

## GUTE GRÜNDE

für mehr Fahrradstraßen:

## Ansprechpartner:

Dominik Fuchs  
Mobilitätsbeauftragter  
Amtsgerichtsgasse 1  
85354 Freising  
Telefon 08161 / 54-466113  
[dominik.fuchs@freising.de](mailto:dominik.fuchs@freising.de)  
[www.freising.de](http://www.freising.de)



## Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



## FREIE FAHRT AUF FREISINGS FAHRRAD-STRASSEN!

ALTE POSTSTRASSE (WEST)  
KULTURSTRASSE  
ZUR SCHWABENAU





Priorität



Nebeneinander erlaubt

30

Max. Tempo

## WAS IST EINE FAHRRADSTRASSE?

Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Radfahrer\*innen vorgesehene Straße. Hier haben sie Priorität und dürfen nebeneinander fahren.

Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen.

Als Höchstgeschwindigkeit gilt Tempo 30. Radfahrer\*innen dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrer\*innen die Geschwindigkeit weiter verringern.

Den Fußgänger\*innen gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.

Eine besondere Form der Fahrradstraße ist die Fahrradzone. Fahrradstraßen erstrecken sich über einzelne Straßenzüge mit diversen Einmündungen in anliegende Straßen. Fahrradzonen auf der anderen Seite werden für einen zusammenhängenden Bereich verwendet. Die rechtlichen Regelungen sind in Fahrradstraßen und -zonen gleich.

## WAS HEISST DAS FÜR ANDERE VERKEHRSTEILNEHMER\*INNEN?

Zusätzliche Schilder wie zum Beispiel „Anlieger frei“ oder „Kfz frei“ erlauben, die Straße zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrende haben Priorität.

Autos und Motorräder dürfen Radfahrer\*innen überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.

Auch für den motorisierten Verkehr gilt: Höchstgeschwindigkeit 30.

Wenn die Fahrradfahrer\*innen sicher auf der Fahrbahn geführt werden, bleibt mehr Platz auf dem Gehweg - ein Zugewinn an Sicherheit für Fußgänger\*innen.



## UNSERE FREISINGER FAHRRADSTRASSEN

### Welche Straßen werden zu Fahrradstraßen?

In Freising werden zunächst als Pilotprojekt die Alte Poststraße (zwischen Landshuter Straße und Wendelinstraße) und die Kulturstraße zu einer Fahrradstraße umgewandelt. Hinzu kommt die Straße „Zur Schwabenuau“, die zur Fahrradzone wird.

### Warum wurden diese Straßenzüge ausgewählt?

Die Stadt Freising hat in ihrem Mobilitätskonzept ein Hauptnetz für den Radverkehr definiert. Fahrradfahrer\*innen sollen in diesen Straßen zügig und sicher durch Freising kommen. Alle drei Straßen sind Teil dieses Netzes und werden bisweilen auch von einer Vielzahl von Fahrradfahrer\*innen genutzt. Es ist davon auszugehen, dass der Radverkehrsanteil durch die Umwidmung zur Fahrradstraße noch weiter steigen wird.

Das Ziel der Maßnahme ist es, Radfahrer\*innen in diesen Straßen, die über keine eigenen Radwege oder Schutzstreifen verfügen, mehr Sicherheit zu geben. Eine genaue Evaluierung ist vorgesehen.

### Wird der Autoverkehr ausgesperrt?

Nein, selbstverständlich können Anlieger\*innen wie bisher ihre Grundstücke anfahren. Die Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“ wird in allen Fahrradstraßen Verwendung finden.

Ziel ist es aber, den Durchgangsverkehr durch die Etablierung der Fahrradstraße zu reduzieren. Parken ist weiterhin erlaubt.

### Kommt es zu zusätzlichen Änderungen?

Neben der Umwidmung als Fahrradstraße sind derzeit nur kleine Änderungen geplant. Die Kulturstraße erhält zum Beispiel durchgängig Vorfahrt.

Je nach Erfolg der Fahrradstraße kann zusätzlich in einem späteren Verlauf noch versucht werden, den Durchgangsverkehr mit weiteren Mitteln zu reduzieren, z.B. einer Markierung von Stellplätzen am Straßenrand oder der Einführung von Einbahnstraßenregelungen.

### Wird es noch weitere Fahrradstraßen in Freising geben?

Bei den jetzigen Umsetzungen handelt es sich um einen Testlauf, wie gut die Fahrradstraßen angenommen werden. Je nachdem können auch noch weitere Straßen im Stadtgebiet umgewidmet werden.